



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 14.04.2025**Folgeanfrage zu Drucksache 21/1557 – Zukunft der Außenstelle des Amtsgerichts in Höchst****und
Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat**

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen, Drucksache 21/1557 und Drucksache 21/1568, machen weitere Fragen notwendig. Zu Drucksache 21/1557 wurde geantwortet, dass für notwendige brand-schutztechnische Ertüchtigungen Mittel in Höhe von ungefähr 53.000 Euro innerhalb der letzten zwei Jahre aufgewendet worden seien, während es in der Antwort zu Drucksache 21/1568 heißt, dass sich die in der jüngeren Vergangenheit entstandenen Kosten für Sanierungsarbeiten auf etwa 180.000 Euro Gesamtkosten belaufen. Weiter wird ausgeführt, dass das Finanzamtsgebäude in Frankfurt-Höchst zunächst als Interimsunter-bringung für eine eventuelle Auslagerung der Justiz erwogen worden sei. Unabhängig vom Ergebnis des oben genannten Prüfauftrags komme es nach aktueller wirtschaftlicher Einschätzung als Interim jedoch nicht mehr in Betracht. Die Behandlung des Gebäudes folge daher nun dem üblichen Verfahren in solch einem Falle: landesinternen Nachnutzungsbedarf prüfen, Ressortabfrage Entbehrlichkeit, Ausbietungs-verfahren. Die Außenstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main-Höchst ist örtlich zuständig für die Stadtge-meinden Eschborn (einschließlich des Stadtteils Niederhöchststadt), Hattersheim (einschließlich der Stadtteile Okriftel und Eddersheim), Hofheim (einschließlich der Stadtteile Diedenbergen, Langenhain, Lorsbach, Marxheim, Wallau und Wildsachsen), die Landgemeinden Kriftel, Liederbach und Sulzbach, sowie die Katasterbezirke (Gemarkungen, nicht Stadtbezirke) Griesheim, Höchst, Nied, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach und Zeilsheim (vergleiche → <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/land-gerichtsbezirk-frankfurt-am-main/amtsgericht-frankfurt-am-main/zustaendigkeit#hoe>).

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Auf welchen Zeitraum („in der jüngeren Vergangenheit“) bezieht sich die Angabe, dass sich die entstandenen Kosten für Sanierungsarbeiten auf etwa 180.000 Euro Gesamtkosten belaufen?

Die Angabe bezieht sich auf den Zeitraum der letzten zwei Jahre.

Frage 2 In welcher Höhe wurden Mittel für die Renovierung / Instandhaltung der Gebäude der Außenstelle Höchst in den letzten zehn Jahren aufgewendet?

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden in den letzten zehn Jahren Mittel in Höhe von etwa 315.000 Euro aufgewendet.

Frage 3 In welcher Höhe wurden Mittel für die Renovierung / Instandhaltung des Finanzamtsgebäudes in Frankfurt-Höchst, das vor einigen Jahren im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung saniert wurde, in den letzten zehn Jahren aufgewendet?

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden in den letzten zehn Jahren Mittel in Höhe von etwa 60.000 Euro aufgewendet. Die baulichen Maßnahmen im Rahmen der CO₂-neutralen Landes-verwaltung fielen vor diesen Zeitraum.

Frage 4 Aufgrund welcher Überlegungen kommt das Gebäude des Finanzamtes in Frankfurt-Höchst „nach aktueller wirtschaftlicher Einschätzung als Interim jedoch nicht mehr in Betracht“?

Frage 5 Wie bewertet es die Landesregierung, das Gebäude des Finanzamtes in Frankfurt-Höchst nicht nur als Interim, sondern dauerhaft einer Nutzung für die Zwecke des Amtsgerichts Höchst zuzuführen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Konkretisierung der Planung hat sich gezeigt, dass ein erheblicher baulicher und somit finanzieller Aufwand zur Herrichtung des ehemaligen Gebäudes des Finanzamtes in Frankfurt-Höchst für die Zwecke der Justiz besteht.

Des Weiteren wäre es nicht möglich gewesen, dass im ehemaligen Gebäude des Finanzamtes in Frankfurt-Höchst Strafverhandlungen hätten stattfinden können, da hierzu die baulichen Voraussetzungen bezüglich Strafsitzungssälen und Verwahrzellen nicht realisiert werden können.

Eine dauerhafte wie auch interimistische Nutzung des ehemaligen Gebäudes des Finanzamtes in Frankfurt-Höchst für die Zwecke der Außenstelle Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main ist demnach keine sachgerechte Option.

Frage 6 Wie passt es in das Bild der Landesregierung von einer „bürgernahen Justiz“, wenn die Rechtssuchenden aus den in der Vorbemerkung aufgezählten Stadtgemeinden, Landgemeinden und Katasterbezirken bei einer Schließung des Standortes Frankfurt-Höchst nicht mehr über ein wohnortnahes Gericht verfügen?

Im Rahmen des Prüfauftrags wird auch eine Lösung erarbeitet, die anhand der vorhandenen Gerichtsstandorte eine „bürgernahe Justiz“ sicherstellt.

Wiesbaden, 23. Mai 2025

Christian Heinz